

II-1073 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

28.2.1968

471/A.B.
zu 483/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. Klaus
auf die Anfrage der Abgeordneten Guggenberger und Genossen,
betreffend einen ERP-Kredit zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen.

-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Guggenberger, Suppan, Deutschmann und Genossen haben am 26. Jänner 1968, unter Nr. 483/J, an mich eine Anfrage betreffend einen ERP-Kredit zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

Dem Vernehmen nach wurde einem Betrieb in Unterkärnten anlässlich der Gewährung eines ERP-Sonderkredites zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen die Bedingung auferlegt, in diesem Betrieb 50 bis 60 Arbeitskräfte aus dem Lavanttaler Bergbaugebiet zu beschäftigen.

Bisher soll es der betreffenden Firma nicht möglich gewesen sein, die erforderlichen Arbeitskräfte aus dem Kohlenbergbaugebiet zu bekommen, sodaß sich die Notwendigkeit ergab, diese offenen Arbeitsplätze mit Arbeitskräften zu besetzen, die nicht aus dem Lavanttaler Bergbaugebiet kommen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß anlässlich der Gewährung des ERP-Sonderkredites die Auflage erteilt wurde, in diesem neuen Betrieb Arbeitskräfte aus dem Lavanttaler Kohlenbergbaugebiet zu beschäftigen?
- 2) Wenn ja - halten Sie es, Herr Bundeskanzler, für eine Verletzung der erwähnten Bedingung, wenn der Kreditnehmer seit dem Herbst 1967, dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neu errichteten Betriebes, sich vergeblich bemüht hat, Arbeitskräfte aus dem Kohlenbergbau zu bekommen, und nun zur Erreichung der vorgesehenen Kapazität andere Arbeitskräfte einstellen mußte?
- 3) Sehen Sie eine Möglichkeit, darauf Einfluß zu nehmen, daß die seit Herbst 1967 vorhandenen Arbeitsplätze für Arbeitskräfte aus dem Kohlenbergbau auch tatsächlich mit freiwerdenden Bergarbeitern besetzt werden?

Ich beehe mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß einem Betrieb im Lavanttal anlässlich der Gewährung eines ERP-Sonderkredites für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Kohlengebieten die Auflage erteilt wurde, in diesem neuen Betrieb Arbeitskräfte aus dem Lavanttaler Kohlenbergbaugebiet zu beschäftigen. Allerdings besteht die Verpflichtung, Kohlenbergbauarbeiter dieses Gebietes zu verwenden, nur dann, wenn solche Kohlenbergbauarbeiter zur Verfügung stehen und auch bereit sind, zu den angebotenen Bedingungen in dem Betrieb zu arbeiten. Ist das nicht der Fall - was im Zusammenwirken mit dem Landesausschuß festgestellt wird -, so können auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom 14.2.1967 auch andere Arbeitskräfte aus den strukturell schwachen

471/A.B.

- 2 -

zu 483/J

Kohlengebieten herangezogen werden, wenn die berechtigte Erwartung besteht, daß der Betrieb im späteren Ausbau eventuell freiwerdende Kohlenbergbauarbeiter übernehmen wird.

Der genaue Wortlaut der Auflage für die Firma lautet daher folgendermaßen: "Der Kredit wird unter der Auflage gewährt, daß im Einvernehmen mit dem Landesausschuß die kreditworbende Firma 50 bis 60 Bergarbeiter bzw. männliche Arbeitskräfte aus dem Lavanttaler Kohlenaugebiet einstellt und dauernd beschäftigt."

Zu Frage 2:

Aus dem Gesagten geht hervor, daß es keine Verletzung der erwähnten Auflage darstellt, wenn sich der Kreditnehmer seit Herbst 1967 - dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neu errichteten Betriebes - vergeblich bemüht hat, Arbeitskräfte aus dem Kohlenbergbau zu bekommen, und deshalb nun andere Arbeitskräfte einstellt.

Die Möglichkeit, daß - falls keine Kohlenbergbauarbeiter zur Verfügung stehen - auch andere Arbeitskräfte eingestellt werden können, mußte deshalb offengelassen werden, weil es sonst überhaupt nicht möglich gewesen wäre, in den gefährdeten und strukturell schwachen Kohlengebieten Betriebe zu errichten, die zunächst überschüssige Arbeitskräfte aufgenommen haben und im weiteren Ausbau auch noch Kohlenbergbauarbeiter einstellen können.

Zu Frage 3:

Es ist selbstverständlich, daß in dem Augenblick, da Kohlenbergbauarbeiter zur Verfügung stehen - was mit der Schließung eines Teiles der Grube der Lakog der Fall ist -, noch freie bzw. durch den weiteren Ausbau des Betriebes neu entstehende Arbeitsplätze in erster Linie den Kohlenbergbauarbeitern angeboten werden müssen.

-.-.-.-.-